Landkreis Erlangen-Höchstadt

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG52/043/2010

Sachgebiet:	SG 52 -Tiefbau	Datum:	03.05.2010
Bearbeitung:	Friedrich Geyer	AZ:	52

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft	18.05.2010	öffentliche Sitzung

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.03.2010; Blühende Landschaft in Erlangen-Höchstadt

Anlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.03.2010

Sachverhalt:

Zu 1): Netzwerk Blühende Landschaften
Das Netzwerk Blühende Landschaften ist beim Landratsamt bekannt.

Zu 2): Beim Kreisstraßenausbau wird bereits seit Jahren auf Böschungen nur noch wenig oder überhaupt kein Oberboden aufgetragen, um nährstoffarme Standorte entstehen zu lassen.
Bereits Mitte der 80er Jahre wurde dies südlich von Neuhaus an der ERH 16 erstmals praktiziert. Bei der Bevölkerung stieß dies damals jedoch auf wenig Gefallen, weil die Böschungen längere Zeit einen etwas ungepflegten Eindruck machten.
Auch bei Böschungsflächen an der ERH 18 westlich von Hermersdorf und beim Radweg Bubenreuth - Möhrendorf wurden Böschungsflächen als sog. Trockenstandorte mit wenig Humus hergestellt.
Im Bankettbereich wird meistens nur ein Schottergemisch eingebaut.

Zu 3): Siehe Erläuterungen zu Ziffer 2
Spezielle Wildblumensamenmischungen wurden bisher nicht ausgesät, in der verwendeten Samenmischung „Landschaftsrasen mit Kräutern“ sind jedoch, je nach Variante, 12 bis 15 Wildblumensamenarten für eine artenreiche Vegetation enthalten.

Zu 4): Die Mahd an den Straßenrändern ist zeitlich so auszuführen, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet wird.
Leitpfosten, Schutzplanken und Verkehrszeichen müssen immer gut erkennbar sein. Mit den Mäharbeiten kann daher nicht gewartet werden. Je nach Witterung sind an diesen Stellen 2 - 4 Schnitte erforderlich, Flächen hinter dem Straßengraben werden bereits jetzt erst im „zweiten Zug“ und maximal 2 mal gemäht.

Nachdem jedoch wegen des dann vorrangigen Winterdienstes bis Mitte November alle

Flächen gemäht sein müssen, ist es nicht ohne weiteres möglich, die Mahd zeitlich zurückzustellen.
Bei zu langem Warten gibt es auch Schwierigkeiten beim Mulchen des dann sehr hohen und alten Grases.

Alternativ müsste das gemähte Gras aufgenommen und zur Kompostierung gefahren werden, was mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre.
Bei manchen ökologischen Ausgleichsflächen für den Straßenbau wird der Zeitpunkt des ersten Schnitts von der unteren Naturschutzbehörde festgelegt und darauf geachtet, dass das geschnittene Gras von diesen Flächen entfernt wird.

Zu 5): Bestehende Rasenflächen entlang der Kreisstraßen in Wildblumenwiesen umzuwandeln ist sehr aufwändig.
Es müsste der Oberboden großflächig abgetragen und durch abgemagerten Oberboden ersetzt werden.
Für den Erhalt dieser Wildblumenwiesen müsste dann nach jeder Mahd das geschnittene Gras aufgenommen, abtransportiert und evtl. kompostiert werden.
Entsprechende Planungen und Schritte dazu sind aus Kostengründen bisher nicht vorgesehen. Im Zuge von Baumaßnahmen wird, wie oben beschrieben, jedoch im Sinne der vorliegenden Anfrage gehandelt.

Sämtliche Grünflächen entlang von Kreisstraßen werden weder künstlich gedüngt, noch mit Pestiziden behandelt. Allein aufgrund dieser Tatsachen sind diese Flächen in der Regel artenreicher als landwirtschaftlich genutzte Flächen.